

Schreiben an das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung

„Kein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zur Begleitung der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung“

Durch den Bau der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung war im Dialogforum der Wunsch nach einem Flurbereinigungsverfahren geäußert worden. Wegen des Flächenverbrauchs sowie wegen der erheblichen An- und Zerschneidungsschäden werden negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur sowie auf die Natur und Landschaft befürchtet. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als Flurbereinigungsbehörde hat daraufhin entsprechende Vorerhebungen durchgeführt.

Nach Gesprächen des LLUR mit Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Kreises und der Kommunen, der Durchführung eines sogenannten Planwunschtermins mit den von der Trasse betroffenen Grundeigentümern im Bereich Ratekau und einer gemeinsamen Bewertung des LLUR und der DB Netz AG (DB) wurden die grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten und Erfolgsaussichten eines vom Land vorgeschlagenen vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG ermittelt.

Auch nach der Heranlegung der Bahntrasse an die BAB A1 und dem angestrebten trassenfernen landschaftspflegerischen Ausgleich über Ökopunkte, verbleiben Landnutzungskonflikte und es besteht aus agrarstruktureller Sicht ein gewisser Zusammenlegungs- und Optimierungsbedarf. Der Bedarf rechtfertigt jedoch, da nur wenige Grundeigentümer betroffen sind, nicht unbedingt die Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens.

Die DB hält ausschließlich eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG für geeignet, die benötigten Flächen zu sichern und erteilt damit einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren eine eindeutige Absage. Ohne die Kooperation und Unterstützung seitens der DB wird das LLUR auf die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Begleitung der Hinterlandanbindung verzichten.

Alternativ wird, wie von der DB angeregt, eine bedarfsorientierte Durchführung von einzelnen freiwilligen Landtauschverfahren zur Agrarstrukturverbesserung zugesagt. Voraussetzung hierfür ist, dass die benötigten Tauschflächen zur Verfügung stehen. Zur Vorbereitung eines Freiwilligen Landtauschverfahrens wird in Schleswig-Holstein die Landgesellschaft Schleswig-Holstein eingesetzt. Zur Bedarfsabschätzung ist eine enge Abstimmung zwischen der DB, dem LLUR als Flurbereinigungsbehörde und der Landgesellschaft erforderlich.

